

Protokoll

über die 25. Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz am Dienstag, den 17 Juni 2025, 18:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer
503, 5. OG, Marktplatz 13, 30880 Laatzen,

oder online unter
www.laatzen.de/de/gremien.html.

Anwesend:

Hosseini, Mona
Schönecke, Silke
Flebbe, Hannelore
Guder, Siegfried
Melletat, Andrea
Stendel, Hannelore
Stuckenberg, Bernd
Weissleder, Dirk
Wetzel, Ralf
Picht, Rainer
Kahle, Dr. Winfried
Asendorf, Michael
Witt, Axel

Online zugeschaltet

von der Verwaltung

Schröder, Hauke
Schmidt, Jörg
Osterwald, Sebastian
Kaußen, Jessica
Ergel, Melisa

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Haarmann, Ulrich
Zietz, Harald

Mitglieder mit beratender Stimme

Peters, Jörg
Tietze, Christina

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Kenntnisnahme des Protokolls vom 11.02.25 und 06.05.25
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister
- 4.1. Präsentation des Fachbereichshaushalt 3 Ordnung und Bürgerservice
- 4.2. Präsentation des Fachbereichshaushalt 8 Stadtentwicklung
- 4.3. Präsentation des Fachbereichshaushalt 6 Bauen und Gebäudemanagement, nur 79 Betriebshof
5. Flächennutzungsplan der Stadt Laatzen - 83. Änderung - für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse
- Feststellungsbeschluss
6. Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
7. Beschaffung von zwei mittleren Löschfahrzeugen (MLF) nebst Teilbeladungen für die Freiwillige Feuerwehr Laatzen, Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse
8. Änderungssatzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausschlag für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1. Gehölzschnitt an der Kalsaune im Abschnitt zwischen den Straßen Am Wehrbusch und Bahnweg
10. Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hosseini eröffnet um 18:06 Uhr die Sitzung 25. für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz und stellt die Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Herr Liesing stellt fest, dass die Bauarbeiten zum Rückbau der Wendeschleife Rethen seit mehreren Jahren nur geringe Fortschritte aufweisen und die verkehrliche Situation stark eingeschränkt ist. Er erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten und dem voraussichtlichen Fertigstellungstermin, insb. den Durchstich der Pattenser Straße.

Stadtrat Schröder unterstützt den Unmut und erweitert das Thema auf die Haltestellenbaustelle in Gleidingen. Man stünde regelmäßig mit dem Straßenbaulastträgern in Kontakt, dessen Subunternehmer ihre Zusagen jedoch nicht verlässlich einhielten.

Herr Schmidt ergänzt, dass sich der Durchstich Pattenser Straße unter anderem deshalb verzögert, weil der Baulastträger bislang auf den noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan verweist. Die entsprechende Beschlussfassung liegt voraussichtlich bei der nächsten Sitzung des SteF Anfang September vor und ist in der ersten Ratssitzung nach den Sommerferien auf der Tagesordnung. Es wird vorsichtig eine Fertigstellung bis Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Herr Hilke fragt, ob außer der im neuen RROP vorgesehenen Potenzialflächen auch größere Flächen in diesem Bereich für Windkraftanlagen vorgesehen sind.

Stadtrat Schröder bewertet Windenergie grundsätzlich als attraktiv. Aktuell werden von der Verwaltung mit verschiedenen Projektierern gesprochen, um ein Betriebsmodell zu entwickeln, das Kommune und Bürgern zugutekommt. Ein Fahrplan soll bis Jahresende erstellt und mit der Politik abgestimmt werden. Eine zweifache ca. sechswöchige Bürgerbeteiligung ist bei Schaffung des notwendigen Baurechts gesetzlich verpflichtend.

Frau Flebbe weist auf mögliche Einschränkungen hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes hin. Sie erwartet erheblichen Widerstand gegen die Umsetzung jeglicher Windkraftanlagen.

Herr Witt fragt nach dem Sachstand bezüglich des Ölfilms auf der Kalsaune.

Frau Kaußen erklärt, dass zur Entfernung des Ölfilms auf der Kalsaune Bindetücher und zwei Ölsperren eingesetzt wurden, die regelmäßig ausgetauscht wurden. Außerdem wurden Fachfirmen beauftragt, die Verunreinigung abzufischen. In nachfolgende Begehungen wurden und werden Rückstände überprüft. Die Kosten für den dauerhaften Einsatz von Ölfiltern oder Ölsperren im kommunalen Straßenbau wurden geprüft, gelten aber derzeit als unverhältnismäßig. Sollte es künftig mehr Fälle von unsachgemäßer Altölentsorgung geben, wird die Lage neu bewertet.

zu Punkt 3:

Kenntnisnahme des Protokolls vom 11.02.25 und 06.05.25

Die Protokolle vom 11.02.2025 und 06.05.2025 werden zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4:

2025/001/12

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

- Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) wird erlassen. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.
2. Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2029 wird festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1

Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 1.000 Euro festgelegt.

4. Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:
 - bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
 - bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
 - bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro
6. Dem Stellenplan wird zugestimmt.
7. Für Fehlbeträge, die auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen sind, wird entsprechend des § 182 Abs. 5 i. V. m. 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG im Jahr 2026 verzichtet.
8. Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten. Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) angehört.

zu Punkt 4.1:

Präsentation des Fachbereichshaushalt 3 Ordnung und Bürgerservice

Herr Osterwald hält die Präsentation zum Haushalt 2025 für den Fachbereich Ordnung und Bürgerservice. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Es wird von Frau Flebbe angemerkt, dass bei einer Trauerfeier in Rethen, an der teilgenommen wurde, keine Mikrofonanlage zur Verfügung stand. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Anlagen in der Anschaffung nicht kostenintensiv und unumgänglich seien.

Herr Osterwald teilt ergänzend zum Protokoll mit, dass der Friedhof Rethen über Außenlautsprecher verfügt. Diese funktionieren auch. Warum der ausführenden

Bestatter nicht hierauf zurückgegriffen hat, ist nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Bestatter auf die technischen Möglichkeiten nochmals hinweisen.

zu Punkt 4.2:

Präsentation des Fachbereichshaushalt 8 Stadtentwicklung

Herr Schmidt hält die Präsentation zum Haushalt 2025 des Fachbereichs Stadtentwicklung und beantwortet Fragen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

zu Punkt 4.3:

Präsentation des Fachbereichshaushalt 6 Bauen und Gebäudemanagement, nur 79 Betriebshof

Frau Kaußen hält die Präsentation zum Haushalt 2025 des Fachbereichs Bauen und Gebäudemanagement und beantwortet Fragen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

zu Punkt 5:

2022/089/2

**Flächennutzungsplan der Stadt Laatzen - 83. Änderung - für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- A) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vor.

- B) Feststellungsbeschluss

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen - 83. Änderung - für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung Stand 20.05.2025 (Fassung für den Feststellungsbeschluss) beschlossen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 6:

2025/088

Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Laatzen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wird beschlossen.

Nach Öffnung des Tagesordnungspunkts durch die Vorsitzende begann Das Gremium zunächst merkt mehrfach anzumerken, dass in der Begründung des Beschlussvorschlags keine konkreten Zahlen enthalten seien. Es wird der Wunsch geäußert, entsprechendes Zahlenmaterial zur besseren Einordnung und Bewertung der Sachlage bereitzustellen.

Herr Weißleder fragt, wie hoch die Stadt den Wohnraumbedarf einschätzt und wie viele Anträge auf Nutzungsänderung von Wohnraum bei der Stadt eingehen.

Herr Schmidt antwortet, die Stadt gehöre zu den 56 Kommunen in Niedersachsen, bei denen das Land einen angespannten Wohnungsmarkt festgestellt habe. Er ergänzt, dass die Wohnraumstelle der Stadt eine lange Warteliste führe und aktuell über 500 Personen in Laatzen eine Wohnung suchten. Im Gegensatz zu anderen Kommunen gäbe es in Laatzen keinen nennenswerten Wohnungsleerstand oder leerstehende Gebäude. Vielmehr habe die Stadt in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum erlebt – vor allem innerhalb des Bestands, ohne dass nennenswert neuer Wohnraum geschaffen worden sei.

Darüber hinaus weist Herr Schmidt darauf hin, dass die bestehende Rechtslage grundsätzlich nicht geeignet sei, auf entsprechende Entwicklungen zu reagieren. Im Fachbereich 8 gingen jährlich etwa zwei bis drei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ein, die eine Zweckentfremdung in ihrem Wohnhaus oder der Nachbarschaft beklagen.

Herr Schröder betont abschließend, dass die Satzung in erster Linie das planerische Instrument für zukünftige Entwicklungen darstellt, um eine mögliche Zweckentfremdung und somit weitere Fehlentwicklungen im Wohnungsmarkt zu unterbinden.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu Punkt 7: **2025/066**
Beschaffung von zwei mittleren Löschfahrzeugen (MLF) nebst Teilbeladungen für die Freiwillige Feuerwehr Laatzen, Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse

Beschlussvorschlag:

Das Beschaffungsverfahren der Feuerwehrfahrzeuge inkl. deren Teilbeladungen wird gemäß Variante 2 durchgeführt.

Frau Schönecke kommt auf ihre vorherige Frage zurück und bittet um Klärung, warum in der Beschlussvorlage eine andere Zahl für die MFLs genannt wird als in der Präsentation von Herrn Osterwald. Herr Osterwald erklärt kurz, wie sich die Differenz in der Summe zusammensetzt.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 8: **2025/119**
Änderungssatzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausschlag für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausschlag für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen wird als Änderungssatzung beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz

und Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen (Anlage 1) und die Synopse zu den Änderungen (Anlage 2) sind Bestandteil der Niederschrift.

Es wird nachgefragt, wie hoch die Aufwendungen seien und ob Vergleichszahlen zu einer Berufsfeuerwehr vorliegen.

Herr Osterwald weist darauf hin, dass ein direkter Vergleich mit einer Berufsfeuerwehr nur bedingt möglich sei. Für die Aufrechterhaltung eines 24-Stunden-Betriebs eines Löschzuges in einer Berufsfeuerwehr werden 56 Planstellen benötigt, die Kosten somit erheblich höher.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen

zu Punkt 9:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schröder gibt eine Sachstandsmeldung zum Entsiegelungskataster ab. Nach dem niedersächsischen Klimagesetz muss die Stadt Laatzen bis 31.12.2026 ein Entsiegelungskataster erstellt haben. Als Hilfestellung hat das Niedersächsische Umweltministerium 2024 die Landesvermessung (LGLN) beauftragt, in einem Pilotprojekt ein flächendeckendes Entsiegelungskataster mit KI-Technik zu erstellen. Laatzen ist hier eine der Pilot-Kommunen. Die ersten Zwischenergebnisse liegen der Verwaltung vor und werden im Laufe des Jahres Jahr verifiziert und weiterentwickelt.

Zum Thema Hochwasser berichtet Herr Schröder, dass sich die Stadt Laatzen sich aktiv an der Gründung einer Hochwasserpartnerschaft für die mittlere und untere Leine beteiligt, um gemeinsam mit anderen Kommunen ein überregionales Hochwasserschutzkonzept zu erarbeiten. Die Stadtentwässerung Hannover übernimmt die Projektträgerschaft. Bei einer Förderung von bis zu 80 % sollen die Fördermittel bis zum 30.09.2025 beantragt werden. Der Projektbeginn ist für Mitte 2026 geplant, die Fertigstellung Anfang 2028. Laatzens Anteil an den Gesamtkosten liegt bei 5,9 %, was einem Eigenanteil von rund 2.400 € entspricht. Die Partnerschaft bietet sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile gegenüber einer Eigenlösung. Die offizielle Gründung ist für September 2025 vorgesehen.

zu Punkt 9.1:

2025/126

Gehölzschnitt an der Kalsaune im Abschnitt zwischen den Straßen Am Wehrbusch und Bahnweg

Ergänzend zu der Mitteilung zum Gehölzschnitt an der Kalsaune legt Stadtrat Schröder fest, dass sich bei zukünftigen Maßnahmen die Stadt verpflichtet, für alle nach der Baumschutzsatzung als geschützt geltenden Bäume entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Ergänzend regt Herr Witt an, die Kalsaune der Öffentlichkeit zu öffnen, ggf. indem eine Bank aufgestellt wird und Zugänglichkeit verbessert wird. Er verweist darauf, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Altenheim befindet, und spricht sich dafür aus, älteren Menschen einen barrierearmen Zugang zu ermöglichen und ergänzt: „technische Bauwerke und Naturschutz widersprechen sich nicht.“

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 10:

Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Es gibt keine Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss.

Ende: 20:17 Uhr

Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollantin

